



Marktgemeinde Eugendorf

Allgemeine Verwaltung
Tel 06225/8209 – 0
Fax 06225/8209 - 28

Mario Kneissl
kneissl@gem-eugendorf.at

Betreff: Landwirtschaftskammerwahl am 16.02.2025
Verfügung der Ortswahlbehörde

Eugendorf, 12.11.2024

Kundmachung

Die Ortswahlbehörde für die Marktgemeinde Eugendorf hat in ihrer Sitzung am 07.11.2024 betreffend die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg und der Bezirksbauernkammern am 16.02.2025 verfügt:

1. Die **Wahlzeit** wird von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgesetzt.
2. Als **Wahllokal** wird das Gemeindeamt (Erdgeschoß - Foyer) festgesetzt.
3. Als **Verbotszone** wird ein Umkreis von 50 m rund um das Wahllokal bestimmt.

Hinweise: Im Gebäude des Wahllokales und in dem von der Ortswahlbehörde bestimmten Umkreis von 50 m ist am Wahltag jede wie immer geartete Wahlwerbung (z.B. durch Plakate, Handzettel, Ansprachen, Direktwerbung, persönlich oder via Handy usw.) und jede Menschenansammlung sowie das Tragen von Waffen verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienste befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren Dienstvorschriften getragen werden müssen.

Rechtsgrundlagen: §§ 25, 27 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung – LKWO 1978

Für die Ortswahlbehörde:
Der Wahlleiter

Matthias Sommerauer